

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des Kart-Clubsport-Reglement und des WAKC Reglements 2019 durchgeführt.

## Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **ADAC WAKC Kartrennen Schaafheim**  
Datum der Veranstaltung: **08.09.2019**  
Ort der Veranstaltung: **Odenwaldring Schaafheim**

## Art. 2 – Veranstalter

Anschrift des/ der Clubs: **Kart-Club-Trier e.V. im ADAC**  
(Veranstalter) Parkstr. 5; 65321 Heidenrod  
Telefon 01732059379  
E-Mail [andre.kleiber@web.de](mailto:andre.kleiber@web.de)  
Internet [www.kart-club-trier.de](http://www.kart-club-trier.de)

## Art. 3 – Durchgeführte Wettbewerbe

**Westdeutscher ADAC Kart Cup – WAKC 2019**  
**ADAC Kart-Rennsport-Meisterschaft des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.**  
**Kart Meisterschaft ADAC Mittelrhein e.V.**

## Art. 4 – Zugelassene Karts/ Kartklassen (gem. Technischer Bestimmungen des ADAC / WAKC)

- Bambini	- X30 Junior	
- Bambini light + Gazelle	- X30 Senior	- ROK Mini
- X30 Super -	- ROK Junior	- OK Senior
- OK Junior	- KZ2 + Masters	- ROK Senior

## Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan der Veranstaltung - siehe Aushang -)

**Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme:** am Samstag, 07.09.2019 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(In Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter am Sonntag, 08.09.2019 von 08:00 Uhr bis 08:15 Uhr)

**Technische Kontrolle/ Abnahme der Karts:** am Samstag, 07.09.2019 von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr  
(In Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter am Sonntag, 08.09.2019 von 08:00 Uhr bis 08:15 Uhr)

**Fahrerbesprechung:** am Samstag, 07.09.2019 um 18:30 Uhr

**Freies Training:** am Sonntag, 08.09.2019 von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

**Zeittraining/ Pflichttraining:** am Sonntag, 08.09.2019 von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr

**Rennen:** am Sonntag, 08.09.2019 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Siegerehrung:** am Sonntag, 08.09.2019 ca. 17:30 Uhr

## **Art. 6 – Anmeldungs-/ Nennungschluss**

am 02.09.2019 um 12:00 Uhr.  
Vorliegend beim Veranstalter!

## **Art. 7 – Nenngeld (Teilnahmegebühr)**

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für alle Klassen beträgt **120,- €** je Fahrer(in) bis zum Datum des Anmeldungs-/ Nennungschluss.

Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/Nennungen beträgt das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für alle Klassen **140,- €** je Fahrer(in).

**Fahrer die bei der Einschreibung eine Online-Nennung für die Veranstaltung abgegeben haben, brauchen kein Nennformular auszufüllen und müssen nur noch das Nenngeld überweisen.**

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) ist zeitgleich mit der Anmeldung/Nennung auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort „**Klasse-Startnummer/Name - WAKC 2019**“ zu überweisen

Kreditinstitut: Sparkasse Trier                      Kontoinhaber: Kart-Club-Trier e.V. im ADAC

IBan: DE66 5855 0130 0000 2306 31              BIC: TRISDE55XXX

Bitte mit dem Anmelde-/ Nennformular den Beleg des Überweisungsauftrages beifügen.

**Für Strom, Wasser, Abfall, u.a. bei dieser WAKC-Veranstaltung (Samstag/Sonntag) sind von den Teilnehmern eine Pauschale von 30,-€ an den Veranstalter zu entrichten!**

## **Art. 8 – Fahrerbesprechung**

Eine Fahrerbesprechung wird am Samstag, 07.09.2019 um 18:30 Uhr bei Start/ Ziel zweigeteilt durchgeführt.

Ab 18:30 Uhr Bambini/light, WF/light, RK1/Plus, Rotax Micro/Mini, Rotax Jun. und X30 Jun.

Ab 18:45 Uhr X30 Senior, X30 Super, Rotax Max, Rotax DD2, KZ2 und KZ2 Gentleman.

**Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.**

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/ der FahrerIn zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50,- € fällig.

## **Art. 9 – Starterzahl**

An den Trainings und Rennen dürfen in jeder Klasse höchstens 34 Karts teilnehmen.

## **Art. 10 – Startarten**

Rollender Start: für alle Klassen (außer KZ2, KZ2 Gentleman)

Stehender Start: für die Klassen KZ2, KZ2 Gentleman

## **Art. 11 – Training und Rennen**

Freies Training über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

Zeittraining/ Pflichttraining über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

2 Rennen über 11 Runden für die Klassen Bambini/light, World Formula light u. Rotax Micro Max

2 Rennen über 13 Runden für die Klassen World Formula, RK1. RK1 Plus Rotax Mini Max

2 Rennen über 15 Runden für die Klassen X30 Junior, Rotax Max Junior.

2 Rennen über 16 Runden für die Klassen X30 Senior, X30 Super, KZ2, KZ2 Gentleman, Rotax Max u. DD2

Die Startaufstellung für das erste Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/Pflichttraining der betreffenden Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächste schnellere Runde.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen erfolgt nach dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens der betreffenden Klasse.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen.

### **Art. 12 – Wertung - Platzierung**

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet. Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/ Qualifikationstrainings platziert.

Bei Abbruch und Fortführung eines Rennens gilt die Regelung im Artikel B.16 des DMSB Kart-Reglements

### **Art. 13 – Parc fermé**

Der Parc fermé befindet sich bei dem Wiegehaus/Technische Abnahme.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch den Rennleiter nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

### **Art. 14 – Preise**

In jeder Klasse werden für die erreichte Platzierung in den Rennen Punkte gem. Art. 9.1 WAKC- Reglement vergeben. Die Wertungspunkte aus den beiden Rennen werden addiert und ergeben die Tageswertung (Pokalwertung). Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene WAKC- Teilnehmer gewertet! Der/ die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist Sieger/in der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining/ Pflichttraining.

In jeder Klasse erhalten mindestens die ersten 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale. Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

**Die Teilnahme an der gesamten Siegerehrung aller Klassen, ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht. Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Rennleiter und/ oder beim Veranstalter (im Rennbüro) kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.**

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise (Pokale) an Fahrer/innen nachgesandt werden.

### **Art. 15 – Organisation + Sportwarte**

Organisationsleitung (OL):	André Kleiber, Dormagen	(VA)
Rennleiter (RL):	Andreas Ehm, Ingelheim	(WAKC)
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	Uwe Ramb, Flonheim	(WAKC)
Leiter der Streckensicherung (LSR):	Eric Kindermann, Essen	(VA)
Techn. Kontrolle/ Überprüfung der Karts (TK):	Andreas Reichenau, Burbach	(WAKC)
	Franz-Josef Colmesch, Konz	(WAKC)
	Jens Küster, Aßlar	(WAKC)
	Roland Grether	(VA)
Zeitnahme + Auswertung (ZN):	Camp Company GmbH	

Schiedsrichter	Andreas Henke, Soest	(WAKC)
	Franz-Peter Dinkelbach, Sinzig	(VA)
	Paula Colmesch, Konz	(VA)

## **Art. 16 – Einsprüche**

Einsprüche gegen Entscheidungen eines Sportwarts oder die Wertung sind bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung / Aushang des Ergebnisses an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

## **Art. 17 Weitere Bestimmungen**

**-- Das Kart-Clubsport-Reglement 2019 und die Technischen Bestimmungen 2019 des ADAC für die einzelnen Klassen, Reglement des Westdeutschen ADAC Kart Cup - WAKC 2019 und die jeweiligen Serienbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.**

**-- Die Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers und des Veranstalters sind zu beachten und einzuhalten.**

**-- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/ Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.**

**-- Das Bewegen von Fahrzeugen im Fahrerlager, ist nur mit zugelassenen Fahrzeugen und der entsprechenden Fahrerlaubnis gestattet, Fahrräder, Roller und Skater sind nur mit größter Vorsicht zu bewegen.**

**-- Die Kennzeichnung / Markierung der Reifen erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle.**

**-- Die Kennzeichnung des evtl. benötigten Ersatz-Slick-Reifen muss vor dem Gebrauch erfolgen.**

**-- Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/ Betreuern/ Mechanikern/ u.a. verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichenden Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/ Betreuern/ Mechanikern/ u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen. Die Umweltrichtlinien des DMSB (siehe [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)) sind zu beachten und einzuhalten!

**-- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.**

-- Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekanntgegeben.  
Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Geldstrafen, Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/ die Rennleitung geahndet.

**Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an.**

---

Dormagen, 12.06.2019  
Ort, Datum



André Kleiber

.....  
Unterschrift Rennleiter oder Stellv. Rennleiter  
oder Veranstalter

.....  
Stempel + Unterschrift Veranstalter

**Genehmigungsvermerk des ADAC-Regionalclub/ der ADAC-Sportabteilung:**

Ort/ Datum: .....

Reg. Nr.:

.....  
Unterschrift: .....

Stempel:

.....